

SWB Netz^{GmbH}

Stadtwerke
Bielefeld

EWG
Gut für Werther

**Gleichbehandlungsbericht
über die im Kalenderjahr 2017
getroffenen Maßnahmen**

vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragten

**Bereich Recht/ Gleichbehandlung
der SWB Netz GmbH**

und

**Fachbereich Recht
der Stadtwerke Bielefeld GmbH**

INHALTSVERZEICHNIS

A.	<i>Vorbemerkung</i>	4
B.	<i>Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms</i>	5
C.	<i>Die Gleichbehandlungsbeauftragten</i>	5
	I. Kontaktdaten	5
	II. Aufgaben	5
	III. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Unternehmensleitungen	6
	IV. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten untereinander	7
	V. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	7
	VI. Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten	8
	VII. Vorlage des Gleichbehandlungsberichts 2016	9
D.	<i>Der Netzbetrieb</i>	9
	I. Selbstbeschreibung der Unternehmensstruktur in der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld GmbH	9
	II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum 11	
	III. Veränderungen im Netzgebiet des Netzbetreibers	11
	IV. Personelle Veränderungen	12
E.	<i>Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des</i> <i>vergangenen Kalenderjahres</i>	13
	I. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	13
	II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	18
	III. Mitarbeiterfortbildung	18
F.	<i>Ausblick und geplante Maßnahmen</i>	18

A. Vorbemerkung

Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen, dieses sog. Gleichbehandlungsprogramm den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragte) überwachen zu lassen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31.03. einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG im vergangenen Kalenderjahr getroffenen Maßnahmen vorzulegen und diesen Bericht zu veröffentlichen.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht nach § 7a Abs. 5 EnWG über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Kalenderjahr 2017 bezieht sich auf die Stadtwerke Bielefeld GmbH, ihre Tochtergesellschaft SWB Netz GmbH und ihr Beteiligungsunternehmen Elektrizitätsversorgung Werther GmbH:



Der Bericht umfasst in zeitlicher Hinsicht den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017. Inhaltlich befasst er sich mit den Maßnahmen, die auf der Grundlage des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der SWB Netz GmbH und der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts geplant und/oder abgeschlossen wurden bzw. die sich in der konkreten Umsetzung befinden.

Der Gleichbehandlungsbericht wird der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer Nordrhein- Westfalens zum 31.03.2018 übersandt und zugleich in nicht personenbezogener Form auf den Internetseiten der Stadtwerke Bielefeld GmbH (www.stadtwerke-bielefeld.de), der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH (www.ewg-werther.de) sowie der SWB Netz GmbH (www.swbnetz.de) veröffentlicht.

Soweit in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personen die männliche Form verwendet wird (z.B. „Mitarbeiter“) werden diese Bezeichnungen geschlechtsneutral verwendet und umfassen selbstverständlich auch die weiblichen Angehörigen der genannten Personengruppen (z.B. „Mitarbeiterinnen“).

Die weiteren Beteiligungsgesellschaften der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die selbst als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des EnWG einzustufen sind, werden von diesem Gleichbehandlungsbericht nicht erfasst, sondern erstellen - soweit erforderlich - Gleichbehandlungsberichte in eigener Verantwortung.

B. *Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms*

Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist auch weiterhin im Social Intranet der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter abrufbar.

C. *Die Gleichbehandlungsbeauftragten*

I. *Kontaktdaten*

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH ist als zentraler Bereich „Recht/ Gleichbehandlung“ in organisatorischer Hinsicht unmittelbar der Geschäftsführung der SWB Netz GmbH unterstellt.

Weiterer Ansprechpartner zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms war im Berichtszeitraum von Mitte März bis Ende Dezember 2017 darüber hinaus die Leiterin des Fachbereichs Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Der Fachbereich Recht ist direkt der Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH unterstellt.

Aufgrund Mutterschutz/ Elternzeit der Leiterin des Fachbereichs Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH in der Zeit von Ende August 2016 bis Mitte März 2017 wurden die Aufgaben der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Bielefeld GmbH vertretungsweise durch die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH wahrgenommen.

Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner sind dem Bericht als **Anlage** beigelegt.

II. *Aufgaben*

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Rahmen ihrer Tätigkeit mit sämtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Netzgeschäfts befasst. Die Behandlung von Themen mit Unbundling- Relevanz stellt einen Schwerpunkt der Tätigkeit dar.

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgt im Wesentlichen durch ständige oder auch anlassbezogene Mitarbeit der Gleichbehandlungsbeauftragten in Projekten, die einen Bezug zum Netzgeschäft aufweisen, durch Prüfung von Prozessabläufen und durch Anfragen der Mitarbeiter.

Unterstützung bei der Umsetzung des gesetzlichen Überwachungsauftrages finden die Gleichbehandlungsbeauftragten dabei auch bei der internen Revision der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Diese steht den Gleichbehandlungsbeauftragten bei unbundlingrelevanten Fragestellungen jederzeit zur Verfügung oder wendet sich selbst an die Gleichbehandlungsbeauftragten.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH ist aufgrund eines Arbeitsvertrages unmittelbar bei der SWB Netz GmbH angestellt und hat neben ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte die Aufgabe der Beratung des Netzbetreibers in juristischer Hinsicht. Die überwiegende Tätigkeit liegt dabei jedoch in der Erfüllung ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte. Im Berichtszeitraum hatte die Gleichbehandlungsbeauftragte stets ausreichend Kapazität, um ihre Überwachungsfunktion auszuüben. Darüber hinaus ist die Gleichbehandlungsbeauftragte weder direkt noch indirekt mit Aufgaben betraut, die im Widerspruch zu einer neutralen und diskriminierungsfreien Wahrnehmung der Position der Gleichbehandlungsbeauftragten stehen könnten.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind als zentrale Ansprechpartner für alle Unbundling-bezogenen Fragestellungen in den Unternehmen etabliert und werden auch seitens der jeweiligen Mitarbeiter in unbundlingrelevante Themen einbezogen.

Als Folge von Informationsmaßnahmen, die seit der Gründung der Netzgesellschaft durchgeführt wurden, hat sich insbesondere in der Netzgesellschaft, aber auch bei den dienstleistend für die Netzgesellschaft tätigen Mitarbeitern der Stadtwerke Bielefeld GmbH ein umfassendes Verständnis für Unbundling-Themen gebildet.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung weisungsungebunden und haben Zugang zu allen Informationen, über die die SWB Netz GmbH, die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH verfügen, soweit dies zu Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

III. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Unternehmensleitungen

Die Gleichbehandlungsbeauftragten der beteiligten Unternehmen haben aufgrund ihrer organisatorischen Ansiedlung als Zentralbereiche bei der SWB Netz GmbH bzw. bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH ein jederzeitiges Vortragsrecht gegenüber den Geschäftsführungen der Unternehmen.

Die Berichterstattung an die Geschäftsführungen erfolgte dabei wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen in erster Linie anlassbezogen, wobei konkrete Anlässe insbesondere neue Erkenntnisse aus dem Besuch von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen waren.

Zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten der SWB Netz GmbH und der Geschäftsführung der SWB Netz GmbH finden regelmäßig, mindestens monatlich, Gespräche statt, die insbesondere die Erörterung und den Status Quo laufender Maß-

nahmen, die von der Gleichbehandlungsbeauftragten fachlich unterstützend begleitet werden, beinhalten.

Auch bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH finden regelmäßig sog. „Monatsgespräche“ statt, in denen auch Fragen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Entflechtungsbestimmungen erörtert und Lösungsansätze diskutiert werden.

Der Schwerpunkt der Erörterungen lag im Berichtszeitraum auf der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem IT- Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur, aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, hier insbesondere dem Messstellenbetriebsgesetz, dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz sowie der Vorbereitung der Marktraumumstellung.

Sofern die Gleichbehandlungsbeauftragten Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm feststellen, werden diese durch die Gleichbehandlungsbeauftragten unverzüglich der jeweiligen Geschäftsleitung mitgeteilt, in deren Unternehmen derartige Unregelmäßigkeiten oder Verstöße aufgefallen sind.

Entsprechend dem Gleichbehandlungsprogramm sind die Gleichbehandlungsbeauftragten ergänzend auf Anfrage zur jederzeitigen Auskunft über ihre Tätigkeit gegenüber den Geschäftsführungen verpflichtet.

IV. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten untereinander

Zudem fand nach dem Ende der Elternzeit der Leiterin des Fachbereichs Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH ab Mitte März 2017 wieder wöchentlich ein Jour Fixe bezüglich der Ausübung des Netzgeschäfts zwischen der Leiterin des Fachbereichs Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Gleichbehandlungsbeauftragten der SWB Netz GmbH statt, in dem u.a. ein Austausch zum Stand der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und zu neuen Erkenntnissen aus dem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen erfolgte.

V. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind den Mitarbeitern der SWB Netz GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH namentlich bekannt.

Die Kommunikation zwischen den Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern der beteiligten Unternehmen erfolgt nach Wahl der Mitarbeiter sowohl auf persönlichem als auch auf telefonischem oder elektronischem Wege.

Neben der persönlichen E-Mail – Adresse der in der Anlage genannten Ansprechpartner besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, über eine neutrale interne Kontakt– E-Mail– Adresse jederzeit Kontakt mit den Gleichbehandlungsbeauftragten aufzunehmen.

Ein direkter telefonischer Kontakt zu den Gleichbehandlungsbeauftragten ist unabhängig von bestimmten Sprechzeiten im Rahmen der üblichen Dienstzeiten unter den im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Telefonnummern sowie den allen Mitarbeitern zugänglichen Mobilfunknummern möglich.

Alle Mitarbeiter sind darüber informiert, dass die Gleichbehandlungsbeauftragten stets hinzuzuziehen sind, sofern unklar ist, ob es sich um wirtschaftlich sensible oder

wirtschaftlich vorteilhafte Informationen handelt. Gleichzeitig ist festgelegt, dass die Gleichbehandlungsbeauftragten bei ihrer Aufgabenerfüllung durch alle Bereiche der beteiligten Unternehmen zu unterstützen sind.

Im Berichtszeitraum erfolgten Kontaktaufnahmen zu der Gleichbehandlungsbeauftragten in der Regel telefonisch, soweit erforderlich mit anschließender Durchführung eines Besprechungstermins. Komplexere Fragestellungen wurden auch per E-Mail übersandt.

Darüber hinaus begannen im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Compliance- Organisation für die Unternehmen der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld die Vorbereitungen für die Einführung eines elektronischen Hinweisgebersystems. In dieses Hinweisgebersystem soll neben ausgewählten Compliance- Verstößen auch der Bereich „Verstöße gegen Gleichbehandlungsprogramm nach EnWG“ implementiert werden.

Über dieses System wird den MitarbeiterInnen die Abgabe anonymer Meldungen ermöglicht, Verstöße gegen gesetzliche und betriebliche Regelungen zu melden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Einrichtung eines anonymen Postfachs, um mit den Beauftragten anonym zu kommunizieren.

Der Zugang zu diesem System, das ausschließlich Server in Deutschland nutzt, soll in einem ersten Schritt nur intern (MitarbeiterInnen) ermöglicht werden. Es handelt sich dabei nicht um eine Software, sondern um eine webbasierende Anwendung mit sicherer (https-) Internetadresse. Das System ist 24/7 erreichbar. Der Zugriff auf Daten durch Dritte, auch den Anbieter des Systems selbst, ist ausgeschlossen.

VI. Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Als externe Fortbildungsmaßnahme und mit Blick auf die Erstellung des Gleichbehandlungsberichtes für den Berichtszeitraum 2017 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH am 20. Februar 2018 am Informationstag des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) in Dortmund teilgenommen. Bei diesem wurden u.a. Themen wie die Sicht der Bundesnetzagentur zum Gleichbehandlungsmanagement 2018, zukünftige Aufgaben der Verteilernetzbetreiber vor dem Hintergrund des Winterpakets der EU-Kommission, die Umsetzung des Messstellenbetriebs unter Entflechtungsaspekten sowie Praxisbeispiele zum Vorgehen bei Prozessprüfungen vorgestellt und diskutiert.

Darüber hinaus nahm die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH am 12. und 13. September 2017 am „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ in Karlsruhe teil.

Im Nachgang zu diesen Fortbildungsveranstaltungen erfolgte jeweils ein Austausch mit der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Bielefeld GmbH über die Inhalte der Veranstaltungen.

VII. Vorlage des Gleichbehandlungsberichts 2016

Der Gleichbehandlungsbericht 2016 wurde der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde NRW im März 2017 gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG fristgerecht vorgelegt und im Internet veröffentlicht.

Die Bundesnetzagentur hat den fristgerechten Eingang des Berichtes bestätigt. Anlass zu Nachfragen bestand nicht.

D. Der Netzbetrieb

I. Selbstbeschreibung der Unternehmensstruktur in der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld GmbH

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld ist als Energie- und Wasserversorgungsunternehmen insbesondere in der Stadt Bielefeld und regional in Ostwestfalen-Lippe tätig. Seit über 150 Jahren erbringt die Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld Leistungen im Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmebereich. Über vier Tochterunternehmen bietet die Unternehmensgruppe Netz-, Mobilitäts-, Telekommunikations- und Entsorgungsdienstleistungen an.

Im Folgenden werden nur die Unternehmen benannt, die auch tatsächlich mit Netzaktivitäten für die Netzgebiete in Bielefeld und Werther befasst sind.

1. Stadtwerke Bielefeld GmbH

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, die wiederum eine 100%ige Tochter der Stadt Bielefeld ist.

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH arbeitet als Energie- und Wasserversorgungsunternehmen; ihre Kernkompetenzen liegen in den Bereichen

- Stromerzeugung (regenerativ und konventionell)
- Strom- und Gasversorgung (Grundversorgung, Sonderkundenbelieferung)
- Wassergewinnung und -versorgung sowie
- Wärmeerzeugung und -versorgung.

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH ist zudem Eigentümerin der zur Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme erforderlichen Netze in Bielefeld und erbringt für die nachfolgend genannte SWB Netz GmbH nach deren Vorgaben technische und kaufmännische Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Netzgeschäfts Strom und Gas, soweit die SWB Netz GmbH diese Aufgaben nicht selbst erfüllt.

2. SWB Netz GmbH

Die SWB Netz GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Bielefeld GmbH und übernimmt seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs am 01.01.2005 sämtliche Aufgaben eines „Verteilnetzbetreibers“ in den Sparten Strom und Gas im Stadtgebiet von Bielefeld und seit dem 01.01.2007 in der Sparte Strom im Stadtgebiet von Werther. Zu ihren Aufgaben zählen das Netznutzungs- und Regulierungsmanagement, die Netzplanung und das Netzanschlusswesen.

Die SWB Netz GmbH hat die Strom- und Gasleitungen sowie die zum Netzbetrieb erforderlichen technischen Anlagen von den Netzeigentümern, der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Netzgebiet Bielefeld), der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH (Netzgebiet Werther) und der Energieversorgung Bethel GmbH (Netzgebiet im Bielefelder Stadtbezirk Gadderbaum), gepachtet.

Die Anzahl der unmittelbar und mittelbar angeschlossenen Kunden beträgt ca. 218.000 bei Strom (Bielefeld und Werther) und ca. 73.200 bei Gas (Bielefeld).

In der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der SWB Netz GmbH sind alle mit Tätigkeiten für den Netzbetrieb Strom und Gas im Netzgebiet der SWB Netz GmbH (Teilnetze in Bielefeld und Werther) befassten Mitarbeiter gem. § 7a Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 7b EnWG vollständig erfasst.

3. Pachtnetze der SWB Netz

Die Netzbetreiberfunktion wird von der SWB Netz GmbH nicht nur für das im Eigentum der Stadtwerke Bielefeld GmbH stehende Strom- und Gasnetz wahrgenommen, sondern darüber hinaus auch für das im Eigentum der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH stehende Stromnetz in der Stadt Werther sowie das im Eigentum der EVG Bethel GmbH stehende, ebenfalls im Stadtgebiet von Bielefeld gelegene Gasnetz.

Gesellschafter der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH sind die Stadt Werther zu 51% und die Stadtwerke Bielefeld zu 49%.

Die Energieversorgungsgesellschaft Bethel GmbH (EVG Bethel GmbH) ist als 100%ige Tochtergesellschaft der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel kein verbundenes Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH ist ausschließlich auf dem Gebiet der Stromversorgung an Letztverbraucher zuständig. Die EVG Bethel GmbH beliefert Letztverbraucher mit Gas.

Die SWB Netz GmbH hat die Netze der beiden vorgenannten Unternehmen zusätzlich zum Strom- und Gasnetz der Stadtwerke Bielefeld GmbH gepachtet. Die SWB Netz GmbH hat damit im Berichtszeitraum 2017 die Netzbetreiberfunktion für 2 Strom- und 2 Gasnetze ausgeübt, die jedoch nicht als Teilnetze, sondern jeweils als einheitliches Strom- bzw. Gasnetz, betrieben werden.

Zur Wahrnehmung der Netzbetreiberaufgaben in den Netzen der SWB Netz wurde die Stadtwerke Bielefeld GmbH teilweise mit der Durchführung von Dienstleistungen, wie z.B. technische Betriebsführung, Instandhaltung und Abrechnung, beauftragt. Die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH und die EVG Bethel GmbH erbringen keine Dienstleistungen für die SWB Netz GmbH.

Die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (Grundsatzplanung, Netzan-schluss, Netznutzung) erbringt die SWB Netz GmbH, wie in den vorhergehenden Gleichbehandlungsberichten dargestellt, nach wie vor selbst.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Be-richtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH folgende wesentliche Veränderungen der Aufbauorganisation des Netzbetriebes erfolgt:

- Ausgliederung des Geschäftsbereichs Zentrale Dienste aus dem Geschäftsbe-reich Personal und Zentrale Dienste

Der Geschäftsbereich Zentrale Dienste ist als sog. Shared-Service-Bereich tätig und u.a. zuständig für die Entscheidungsvorbereitung im Zusammenhang mit Miet-, Pacht-, Nutzungs- und anderen Verträgen sowie Dienstbarkeitsbestellungen und Abschluss von notariellen Grundstücksverträgen und übt diese Tätigkeiten zum Teil auch dienstleistend für die SWB Netz GmbH aus.

Daneben gab es Umorganisationen in den Bereichen Geschäftsführung, IT-Service und Rechenzentrum, Kaufmännische Dienste und Personal, die jedoch keine we-sentlichen Auswirkungen auf die Organisation des Netzbetriebes hatten.

Bei der SWB Netz GmbH gab es im Berichtszeitraum insbesondere folgende wesent-liche Veränderung der Aufbauorganisation:

Im Bereich L (Geschäftsführung) wurde zum 01.08.2017 eine Stabsstelle für kauf-männische Netzstrategien geschaffen. Der betreffende Mitarbeiter ist zuständig für die folgenden Aufgaben:

- Entwickeln von Strategien zum Umgang mit der Anreiz- und Qualitätsregulierung
- Unterstützung der Geschäftsführung bei strategischen Planungsprozessen (Inves-titions- und Instandhaltungsstrategien, Wirtschaft- und Mittelfristplanung)
- Koordination und Mitarbeit bei Entgeltgenehmigungsverfahren (z. B. Kostenprü-fungen)
- Durchführen und Kontrollieren der Entgeltkalkulationen
- Mitarbeit beim Festlegen der Preisstellung für Netzanschlüsse und Netzdienstlei-stungen
- Koordination von Stellungnahmen im Rahmen von Konsultationen
- Koordination und Mitarbeit bei Datenabfragen von Behörden
- Koordination und Mitarbeit bei Abschlusstätigkeiten
- Durchführen von energiewirtschaftlichen Rechnungen im Rahmen strategischer Fragestellungen
- Vorbereiten der Gesellschafterversammlungen und Monatsgespräche
- Sonderaufgaben.

III. Veränderungen im Netzgebiet des Netzbetreibers

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen des Netzgebietes der SWB Netz GmbH gegeben.

IV. Personelle Veränderungen

Bei der SWB Netz GmbH waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 36 Mitarbeiter auf Grundlage eines Arbeitsvertrages in Voll- bzw. Teilzeit beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter, die außerhalb der Netzgesellschaft mit Netzstätigkeiten befasst sind, beläuft sich auch weiterhin auf ca. 500 Vollbeschäftigteneinheiten.

Wie bereits in den vergangenen Gleichbehandlungsberichten ausgeführt, ist hierdurch sichergestellt, dass die Wahrnehmung diskriminierungsanfälliger Netzbetrieberaufgaben unabhängig von der assoziierten Stadtwerke Bielefeld GmbH unmittelbar in der SWB Netz GmbH erfolgt. Hierdurch wird ein diskriminierungsfreier Ablauf des Netzbetriebs gewährleistet, wovon sich die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH im Rahmen ihrer rechtlichen und regulatorischen Begleitung wichtiger Prozesse überzeugen konnte.

Es ist sichergestellt, dass Personen, die mit Leitungsaufgaben für die SWB Netz GmbH betraut sind, oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs durch die SWB Netz GmbH wesentlich sind, für die Ausübung dieser Tätigkeiten entsprechend § 7a Abs. (2) Nr. 1 EnWG nicht zugleich betrieblichen Einrichtungen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens angehören, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden tätig sind. Doppelzuständigkeiten für Netzbetrieb und Wettbewerbsbereiche (Energievertrieb, Erzeugung) bestehen nicht.

Die Prokura der Bereichsleiterin Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH bei der SWB Netz GmbH ist mit Wirkung ab dem 04.04.2017 erloschen. Die Eintragung des Erlöschens der Prokura im Handelsregister ist am 07.04.2017 erfolgt. Person mit Leitungsaufgaben für die SWB Netz GmbH ist damit ausschließlich der Geschäftsführer.

Bei der dienstleistend für die SWB Netz GmbH tätigen Stadtwerke Bielefeld GmbH gab es die folgenden personellen Veränderungen:

Mit Wirkung ab dem 19.04.2017 wurde der Bereichsleiterin Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH Prokura für die Stadtwerke Bielefeld GmbH erteilt.

Die Bereichsleiterstellen der folgenden Bereiche wurden neu besetzt:

- Fachbereich „Messdienstleistungen“, mit Wirkung ab dem 01.01.2017
- Sachbereich „MSB Arbeitssteuerung und Montage Strom“, mit Wirkung ab dem 01.01.2017.
- Bereich „Unternehmensentwicklung“, mit Wirkung ab dem 15.02.2017
- Geschäftsbereich „Zentrale Dienste“ mit Wirkung ab dem 01.03.2017
- Geschäftsbereich „Personal und interner Service“ mit Wirkung ab dem 01.04.2017
- Sachbereich „E-Anlagenplanung“ mit Wirkung ab dem 01.05.2017
- Geschäftsbereich „Geschäftsbereich IT-Service und Rechenzentrum“ mit Wirkung ab dem 01.09.2017
- Sachbereich „Organisation“ mit Wirkung ab dem 29.11.2017.

E. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

1. Einführung eines Hinweisgebersystems

Wie bereits oben beschrieben, fanden im Berichtszeitraum 2017 die vorbereitenden Maßnahmen zu Einführung eines internen Hinweisgebersystems statt, in das auch die Möglichkeit der Meldung von Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm eingebunden werden soll.

Die Einführung des Systems ist im derzeit laufenden Berichtszeitraum geplant.

2. Geschäftsprozessanalysen/ Unbundlingkontrollen

Hinsichtlich der **Elektrizitätsversorgung Werther GmbH** und der **EVG Bethel GmbH** besteht die Besonderheit, dass diese ihr Elektrizitäts- bzw. Gasversorgungsnetz an die SWB Netz verpachtet haben und weder direkt noch indirekt Dienstleistungen für die SWB Netz GmbH oder die Stadtwerke Bielefeld GmbH im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb erbringen. Daher gab es auch im Berichtszeitraum 2017 keine Notwendigkeit, Unbundlingkontrollen bei der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH bzw. der EVG Bethel GmbH durchzuführen.

Nachfolgende Ausführungen beschränken sich daher auf die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch die SWB Netz GmbH und die Stadtwerke Bielefeld GmbH.

a.) Einführung Netzanschlussportal bei der SWB Netz GmbH

Im Berichtszeitraum 2017 wurde bei der SWB Netz GmbH ein Netzportal für die Prozesse Netzanschluss, Einspeise- Anfragen, Einspeise- Anmeldungen, Inbetriebsetzung und Installateursverzeichnis eingeführt.

Dieses Portal ermöglicht,

- Anschlussobjekte, Equipments und Geschäftspartner über eine Schnittstelle zum SAP anzulegen,
- Angebote zu erstellen und zusammen mit Netzanschlussverträgen aus dem Portal zu versenden,
- Zählereinbauaufträge mit allen notwendigen Objekte (z.B. Verbrauchsstellen, Versorgungsanlagen und Geräteplätze) im SAP anzulegen.
- die erforderlichen Daten/Dokumente abteilungsübergreifend an den Netzbetrieb (Bauausführung) zu übermitteln.

Die vollständige Nutzung des Portals durch Kunden und Installateure setzt grundsätzlich eine Registrierung voraus.

Im Portal selbst ist über entsprechende Zugriffsberechtigungen sichergestellt, dass nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Kundendaten erhalten, die diese für die Bearbeitung der Netzkundenanliegen benötigen.

Eine Weitergabe von wirtschaftlich sensiblen oder wirtschaftlich vorteilhaften Informationen an die Wettbewerbsbereiche (Vertrieb, Erzeugung) ist ausgeschlossen.

b.) Umsetzung IT- Sicherheitskatalog für Netzbetreiber

Im Berichtszeitraum 2017 erfolgten die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des IT-Sicherheitskatalogs für Netzbetreiber.

Nach der Umsetzung des Informationssicherheitsmanagementsystems nach DIN ISO/IEC 27001 fand am 15. Dezember 2017 das Voraudit zur Feststellung der Zertifizierungsreife statt. Das Audit zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des IT-Sicherheitskataloges wurde im laufenden Berichtszeitraum 2018 durchgeführt. Daher erfolgen weitere Ausführungen im nächsten Gleichbehandlungsbericht.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH hat die Umsetzung des IT Sicherheitskataloges als Mitglied des Kernprojektteams begleitet.

Zu diesem Kernprojektteam gehörten ausschließlich MitarbeiterInnen der Bereiche IT, Organisation und Netze. Eine Weitergabe von wirtschaftlich sensiblen oder wirtschaftlich vorteilhaften Informationen an die Wettbewerbsbereiche (Vertrieb, Erzeugung) ist nicht erfolgt.

c.) Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende

Das am 02. September 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende regelt das Mess- und Zählwesen in Deutschland umfassend neu. Das Messstellenbetriebsgesetz als wesentlicher Bestandteil dieses Artikelgesetzes enthält neben allgemeinen Regelungen zur Durchführung des Messstellenbetriebs für Strom und Gas vor allem Vorgaben für den Rollout von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen.

Der grundzuständige Messstellenbetrieb wird von der SWB Netz GmbH wahrgenommen. Eine gleichzeitige Wahrnehmung der Rolle des wettbewerblichen Messstellenbetriebs ist seitens der SWB Netz GmbH bisher nicht geplant.

Im Berichtszeitraum wurden ca. 7.000 Anschreiben in vier Intervallen an Kunden verschickt, deren bisherige konventionelle Messeinrichtung gegen eine moderne Messeinrichtung ausgetauscht werden sollen. Die Ermittlung der betroffenen Kunden und die Erstellung der Anschreiben erfolgte durch den Bereich „MSB Arbeitssteuerung und Montage Strom“, der dienstleistend für die SWB Netz GmbH tätig ist. Der Versand der Anschreiben erfolgte durch die SWB Netz GmbH auf deren Briefbogen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten haben das Projekt im Berichtszeitraum begleitet, um die Projektmitglieder bei Fragen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, u.a. bezüglich der Wahrung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler und vorteilhafter Informationen aus § 6a EnWG zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang wurden auch die mit Stand vom 14.07.2017 veröffentlichten „Gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden zu entflechtungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Messstellenbetrieb“ gesichtet.

d.) Marktraumumstellung

Wie im vorherigen Gleichbehandlungsbericht beschrieben, fällt die SWB Netz GmbH nach dem Netzentwicklungsplan Gas in den Umbereich Teutoburger Wald 6. Im Netzgebiet der SWB Netz GmbH sind in 2 Umbereichsterminen ca. 100.000 Gasgeräte von der Marktraumumstellung betroffen.

Mitarbeiter der SWB Netz GmbH übernehmen die Organisation der Umbereichung. Die detaillierte Planung erfolgt dabei zwischen dem vorgelagerten Netzbetreiber und der SWB Netz GmbH.

Zum ersten Umbereichstermin im Jahre 2019 ist nur ein Anschlussnehmer betroffen. Mitarbeiter der SWB Netz GmbH haben die Abstimmung mit dem betroffenen Anschlussnehmer bereits in einem ersten Ankündigungsschreiben im August 2015 eingeleitet und im Berichtszeitraum weitere Gespräche geführt.

Die SWB Netz GmbH verfügt in diesem Zusammenhang über Daten der Gasgeräte des Anschlussnehmers.

Die Kommunikation mit dem betroffenen Anschlussnehmer erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter des Bereiches „Grundsatzplanung/technische Netzstrategien“ der SWB Netz GmbH. Eine Weitergabe der Kundendaten des betroffenen Anschlussnehmers erfolgt ausschließlich an externe Dienstleister (Anpassungsunternehmen/ Umbereichsunternehmen/ technisches Projektmanagement/ sogenanntes Erdgasbüro/ externe Service- bzw. Terminhotline/ Qualitätskontrollunternehmen etc.). Eine Datenweitergabe an die Wettbewerbsbereiche der Stadtwerke Bielefeld GmbH erfolgt nicht.

Die Wahrung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen ist damit sichergestellt.

Die übrigen Gasgeräte im Gasnetzgebiet werden nach derzeitiger Planung voraussichtlich erst im Jahr 2026 von der Umbereichung betroffen sein. Die erforderliche Umbereichung ist in der Vorplanung (derzeit laufen Gespräche der SWB Netz GmbH mit dem Fernleitungsnetzbetreiber).

e.) Überwachung der Kalkulation der Netzentgelte und Information über neue Preisblätter vor dem Hintergrund der Vorgaben des NEMOG

Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH die Ermittlung und Veröffentlichung der Netzentgelte auf Grundlage der Vorgaben des EnWG, der Netzentgeltverordnungen (StromNEV, GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) begleitet und auf die Einhaltung der Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms geprüft.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2018 wurden zudem die von der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer NRW für Verteilernetzbetreiber veröffentlichten Hinweise zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2018 zur Bestimmung der Netzentgelte Strom und Gas berücksichtigt.

Da die SWB Netz GmbH zum 15. Oktober 2017 mangels Vorliegens sämtlicher notwendiger Angaben nur voraussichtliche Entgelte veröffentlichen konnte, war zudem auch die Kalkulation und Veröffentlichung der endgültigen Preisblätter für 2017 im Rahmen der Prüfung relevant.

Die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen erfolgte aufgrund der neuen Vorgaben aus § 120 Abs. (4) EnWG für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2018 abweichend von den vorhergehenden Berichtszeiträumen. Bei der Berechnung wurden diejenigen Netzentgelte zugrunde gelegt, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Dabei wurden von den Erlösobergrenzen der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. (7) EnWG und § 2 Abs. (5) EnLAG in Abzug gebracht, so wie sie in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und in die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 eingeflossen sind. Auf dieser Basis wurden die Entgelte der SWB Netz GmbH für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie bilden die Obergrenze und dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Im Rahmen des Prozesses der Netzentgeltkalkulation und der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen werden wirtschaftlich sensible Informationen sowohl für die Erstellung des Berichts nach §§ 28 StromNEV bzw. GasNEV, für die Berechnung individueller und singulärer Stromnetzentgelte und netzseitiger Umlagen sowie für die Prognose der zukünftigen Absatzentwicklung benötigt. Diese Informationen gelangen nur insoweit nach außen, als dies aufgrund gesetzlicher Veröffentlichungspflichten erforderlich ist. Die Letztentscheidungsbefugnis für den gesamten Prozess der Verfahren zur Festlegung der Netzentgelte und der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ist eindeutig dem Geschäftsführer der SWB Netz GmbH zugeordnet.

Der Prozess „Kalkulation der Netzentgelte“ wird sowohl für Strom als auch für Gas verantwortlich von der Stabsstelle für kaufmännische Netzstrategien in Zusammenarbeit mit dem Bereich „Netzwirtschaft/ Netznutzung/ Rechnungswesen (LW)“ der SWB Netz GmbH abgewickelt. Dabei erfolgt in betriebswirtschaftlicher Hinsicht in Einzelfragen zudem eine Unterstützung durch Mitarbeiter des Bereichs Konzernrechnungswesen/ Controlling der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Die notwendigen Daten für die Kalkulation der Entgelte wurden den Festlegungen der Regulierungsbehörden zur Bestimmung der jährlichen Erlösobergrenzen für das Strom- bzw. Gasnetz der SWB Netz GmbH entnommen, um nicht beeinflussbare Kostenanteile aktualisiert und dann in geschlossenen Datenverarbeitungssystemen bearbeitet, auf die nur die mit der Netzentgeltkalkulation befassten Mitarbeiter der Stabsstelle für kaufmännische Netzstrategien und des Bereichs „Netzwirtschaft/ Netznutzung/ Rechnungswesen“ Zugriff haben. Schnittstellen zu Wettbewerbsbereichen bestehen nicht.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der SWB Netz GmbH hat den Prozess der Kalkulation und Ermittlung der Netzentgelte bei der SWB Netz GmbH wie bereits im Vorjahr begleitet. Den Schwerpunkt der Überwachung legte die Gleichbehandlungsbeauftragte dabei auf den Prozess der Informationsweitergabe der neu kalkulierten Preise.

Allen an diesem Prozess beteiligten Mitarbeitern ist bewusst, dass noch nicht veröffentlichte Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen, die vor ihrer Veröffentlichung nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden dürfen.

Eine solche Informationsweitergabe erfolgte ausschließlich an die Mitarbeiter der SWB Netz GmbH. In der Gesellschaftersammlung der SWB Netz GmbH wurde zudem allgemein über die Entwicklung der Netzentgelte berichtet. Sämtliche Netznutzer im Netzgebiet der SWB Netz GmbH, d.h. auch der Vertrieb der assoziierten Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH, wurden am

11. Oktober 2017 über die vorläufigen Netzentgelte für den Zeitraum ab dem 01.01.2018 und am 21.12.2017 (Gas) sowie 28.12.2017 (Strom) in elektronischer Form über die endgültigen Preisblätter informiert. Die vorläufigen und die endgültigen Preisblätter wurden jeweils auf der Internetseite der SWB Netz GmbH veröffentlicht.

Damit war der vertrauliche Umgang mit wirtschaftlich vorteilhaften Daten gem. § 6a Abs. 2 EnWG auch in diesem Jahr zu jeder Zeit gewährleistet.

Hinweise auf einen nicht dem Gleichbehandlungsprogramm entsprechenden Ablauf haben sich nicht ergeben.

f.) Weitere Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden zudem stichprobenartig im Rahmen der allgemeinen rechtlichen Beratung weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Bereiche und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Im Rahmen der Überprüfung konnten im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die mit Netzbetreibertätigkeiten befassten Mitarbeiter der SWB Netz GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH inzwischen soweit für die diskriminierungsanfälligen Netzbetreibertätigkeiten sensibilisiert sind, dass etwaige Verstöße – ggf. nach Konsultation des Gleichbehandlungsbeauftragten – bereits im Vorfeld vermieden werden.

Aufgekommene Nachfragen zur Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zur informatorischen Entflechtung wurden durch entsprechende Unterweisung der betreffenden Mitarbeiter behoben.

Das Prüfungsergebnis wurde – soweit erforderlich – jeweils schriftlich dokumentiert und den Vorgesetzten der betroffenen Bereiche zur Verfügung gestellt.

3. Sanktionen

Das Gleichbehandlungsprogramm regelt in § 19, dass Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm eine Verletzung der arbeitsrechtlichen Verpflichtungen darstellen und je nach Grad ihrer Schwere mit arbeitsrechtlichen Sanktionen belegt werden können, die geeignet sind, dem jeweiligen Mitarbeiter sein Fehlverhalten und dessen Konsequenzen deutlich zu machen und zukünftige Verstöße zu vermeiden. Diese Sanktionen können von einer mündlichen Ermahnung bei leichten Verstößen bis zu einer Abmahnung oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses bei besonders schwerwiegenden Verstößen reichen. Bei leichteren Verstößen kommen auch andere Maßnahmen wie z. B. Nachschulungen oder Abhilfe- und Kontrollmaßnahmen in Betracht.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden im Berichtszeitraum nicht verhängt.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Weiterentwicklungen des Gleichbehandlungsprogramms sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt. Es ist angestrebt, das Gleichbehandlungsprogramm auf Aktualisierungsbedarf zu prüfen.

III. Mitarbeiterfortbildung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Berichtszeitraum für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind und für Mitarbeiter, die in anderen Bereichen der Stadtwerke Bielefeld GmbH außerhalb der festgelegten Prozesse mit Anfragen zu Netzthemen in Berührung kommen können, bereichsspezifische Schulungen durchgeführt worden. Alle betroffenen Mitarbeiter sind zur Teilnahme an diesen Schulungen verpflichtet.

Im Berichtszeitraum fand am 23. Januar 2017 eine entsprechende Grundlagenschulung statt. Es wurden insgesamt 13 MitarbeiterInnen geschult, um diese für die anzuwendenden Entflechtungsregelungen und die damit verbundenen Anforderungen bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen innerhalb der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld zu sensibilisieren.

Um auch weiterhin eine Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen, werden neue Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter, die in einen anderen Bereich wechseln und Auszubildende, entsprechend einer von der Personalabteilung erstellten aktuellen Liste erfasst. Anhand dieser Liste wird geprüft, inwieweit neue Mitarbeiter mit diskriminierungsrelevanten Netzaktivitäten befasst sein werden, um sicherstellen zu können, dass die betreffenden Mitarbeiter zeitnah über die Thematik der Entflechtung und die Anforderungen an die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms informiert werden.

Die Schulungsinhalte werden regelmäßig aktualisiert und an aktuelle gesetzliche und regulatorische Vorgaben angepasst.

Sämtliche Schulungsunterlagen sowie sonstige von den Gleichbehandlungsbeauftragten erstellte Handlungsempfehlungen werden den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Schulungskonzeptes auf die Gleichbehandlungsberichte der vergangenen Berichtszeiträume verwiesen, in denen das Schulungskonzept ausführlich beschrieben wurde.

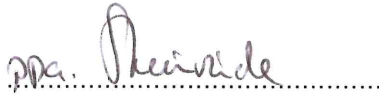
Ergänzend erfolgt eine Informationsweitergabe in Bezug auf die aus den Entflechtungsbestimmungen und dem Gleichbehandlungsprogramm folgenden Verpflichtungen an neue Mitarbeiter durch die Vorgesetzten und Mitarbeiter der Bereiche, in denen diese eingesetzt werden.

F. *Ausblick und geplante Maßnahmen*

Im laufenden Berichtszeitraum 2018 wird der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten darin liegen, die Umsetzung der aus dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (hier insbesondere aus dem Messstellenbetriebsgesetz) folgenden Vorgaben sowie die Beteiligung in einem Konzessionsvergabeverfahren und die Einführung des Hinweisgebersystems zu begleiten.

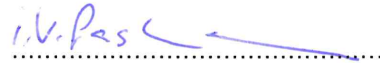
Darüber hinaus ist auch im laufenden Berichtszeitraum beabsichtigt, Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm und zu Fragen der Entflechtung durchzuführen, um neue Mitarbeiter und Mitarbeiter, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb übernommen haben, über die gesetzlichen Anforderungen zu informieren.

Bielefeld, 28. März 2018



Fachbereich Recht
Melanie Steinriede

Stadtwerke Bielefeld GmbH



Recht/ Gleichbehandlung
Ulrike Pastuschka

SWB Netz GmbH

Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten

Unternehmen: SWB Netz GmbH

Organisationseinheit: Bereich Recht / Gleichbehandlung

Ansprechpartnerin: Ulrike Pastuschka

Anschrift: SWB Netz GmbH
Schildescher Straße 16
33611 Bielefeld
Deutschland

Telefonnummer: +49(0)521 / 51 – 76 06

Mobilnummer: +49(0)1520 / 154 – 76 06

Faxnummer: +49(0)521 / 51 – 7453

E-Mail: Ulrike.Pastuschka@swbnetz.de

Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten

Unternehmen: Stadtwerke Bielefeld GmbH

Organisationseinheit: Fachbereich Recht

Ansprechpartner: Melanie Steinriede

Anschrift: Stadtwerke Bielefeld GmbH
Schildescher Straße 16
33611 Bielefeld
Deutschland

Telefonnummer: +49(0)521 / 51 – 76 10

Mobilnummer: +49(0)1522 / 997 – 76 10

Faxnummer: +49(0)521 / 51 – 74 53

E-Mail: Melanie.Steinriede@stadtwerke-bielefeld.de